

02.07.2012

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der FDP

Verlässliche Rahmenbedingungen für den Chemiestandort NRW schaffen – Landesregierung darf CO-Pipeline nicht weiter behindern

Um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, sind die Unternehmen der Chemieindustrie in Nordrhein-Westfalen auf verlässliche Rahmenbedingungen bei wichtigen Investitionsvorhaben angewiesen. Ein solches Vorhaben ist die nahezu fertig gestellte CO-Pipeline des Bayer-Konzerns zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen, mit der die beiden Standorte vernetzt und die Versorgungssicherheit mit einem wichtigen Grundstoff gewährleistet werden sollen.

Wie die Rheinische Post am 27. Juni 2012 und die WAZ am 28. Juni 2012 berichteten, will Umweltminister Remmel durch externe Gutachter prüfen lassen, welche „technisch machbaren und wirtschaftlich sinnvollen Alternativen zur CO-Pipeline“ existieren. Abgesehen davon, dass es nicht Aufgabe einer Regierung ist, die Wirtschaftlichkeit eines industriellen Großprojektes gutachterlich zu hinterfragen, hat die NRW-Landesregierung bereits im Jahr 2008 ein Gutachten zur betriebs- und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Pipeline eingeholt, das noch 2011 aktualisiert wurde.

Anstatt einen Beitrag zur Stärkung des Chemiestandortes Nordrhein-Westfalen und zur Sicherung mehrerer tausend innovativer Arbeitsplätze zu leisten, wird ein wichtiges Investitionsvorhaben erneut von der rot-grünen Landesregierung behindert. Vor diesem Hintergrund muss der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde darüber debattieren, welche Bedeutung die CO-Pipeline für den Chemiestandort NRW hat und welchen Beitrag die Landesregierung zur Sicherung der Industriearbeitsplätze leistet.

Christof Rasche

und Fraktion

Datum des Originals: 02.07.2012/Ausgegeben: 02.07.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de